

Vierte Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 4.12.2001

Artikel 1

Satzungsänderung

1. Der § 2, Absatz 4 a) der Satzung erhält folgende Fassung:

Wassermengen bis 20 cbm jährlich, sofern es sich um Wasser für laufend wiederkehrende Verwendungszwecke handelt,

2. Der § 2, Absatz 5 Nr.2 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr für die Anlage F (Anlage des Ortsteiles Stubbendorf) beträgt für jeden cbm 1,70 €.

3. Der § 2, Absatz 5 Nr. 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr für die Anlage E (Anlage des Ortsteiles Zarnekow und Levin) und für die Anlage H (Anlage der Orte Wagun und Barlin) beträgt für jeden cbm 1,70 €.

4. Der § 2, Absatz 5 Nr. 4 der Satzung wird ersatzlos gestrichen

5. Der § 2, Absatz 5 Nr. 5 der Satzung wird ersatzlos gestrichen

6. Der § 2, Absatz 5 Nr. 6 der Satzung wird ersatzlos gestrichen

7. Der § 4, Absatz 4 Nr. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Der jährliche Gebührensatz beträgt 0,74 € für jeden qm der angeschlossenen Fläche der Anlagen E und G.

8. Der § 4, Absatz 4 Nr. 2 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

9. Der § 4, Absatz 4 Nr. 3 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

10. Der § 3, Absatz 1 Nr. 2 , Zeile 1 der Satzung wird ersatzlos gestrichen

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Dargun, den 10.12.2001

gez. Graupmann
Bürgermeister